



## Hamburgisches Obergerverwaltungsgericht

5 E 11/08

### Urteil

Im Namen des Volkes

In der Verwaltungsrechtssache

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland,  
Landesverband Hamburg e.V.,  
Lange Reihe 29,  
20099 Hamburg,

- Kläger -

An Verkündung  
statt zugestellt.

Prozessbevollmächtigte:  
Mohr Rechtsanwälte,  
Max-Brauer-Allee 81,  
22765 Hamburg,  
Az: 00560/08 6/V/RN,

**g e g e n**

Freie und Hansestadt Hamburg,  
vertreten durch die  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Rechtsamt,  
Stadthausbrücke 8,  
20355 Hamburg,

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:  
Rechtsanwälte Weissleder & Ewer,  
Walkerdamm 4 - 6,  
24103 Kiel,  
Az: 026/09 Ew/mk,

beigeladen:  
Vattenfall Europe Generation AG  
vertreten durch den Vorstand,  
Vom-Stein-Straße 39,  
03050 Cottbus,

vi.

Prozessbevollmächtigte:  
Rechtsanwälte Köchling & Krahnfeld,  
Hohe Bleichen 5,  
20354 Hamburg,

- 2 -

hat das Hamburgische Obergerverwaltungsgericht, 5. Senat, durch die Richter Prof. Dr. Ramsauer, Probst und Engelhardt sowie die ehrenamtlichen Richter Blunck und Camin auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 18. Januar 2013 für Recht erkannt:

Die der Beigeladenen erteilte wasserrechtliche Erlaubnis Nr. 4/5 AI 43 in der Fassung vom 4. Oktober 2010 mit der Änderung durch den Bescheid vom 21. Januar 2011 wird insoweit aufgehoben, als darin der Beigeladenen die Entnahme und die Wiedereinleitung von Elbwasser zum Zweck der Durchlaufkühlung des Kraftwerks erlaubt wird.

Im übrigen wird die Klage abgewiesen.

Die Gerichtskosten und die außergerichtlichen Kosten des Klägers tragen die Beklagte und die Beigeladene als Gesamtschuldner; ihre außergerichtlichen Kosten tragen die Beklagte und die Beigeladene selbst.

Das Urteil ist wegen der Kosten gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 4.000,- Euro vorläufig vollstreckbar.

Die Revision wird zugelassen.

Ramsauer

Probst

Engelhardt

Camin

Blunck



Abgefertigt  
*Stelcher* Justizangestellte  
als Urkundsbekannter der Geschäftsstelle  
des Hamburgischen Obergerverwaltungsgerichts